

Vertragsmuster Urheberrecht

Überblick

Folgende Musterverträge werden online zur Verfügung gestellt:

1. Werknutzungsvertrag

Wesentlicher Inhalt des Werknutzungsvertrages ist die Übertragung der Verwertungsrechte vom Urheber einer Fotografie (Fotograf) auf den Werknutzungsberechtigten (z.B. OÖTG) durch Zahlung eines einmaligen, vertraglich vereinbarten, Entgelts. Durch einen derartigen Vertrag wird sichergestellt, dass die entsprechenden Lichtbilder / Filmwerke / Mediendateien zeitlich, örtlich und sachlich unbegrenzt vom Werknutzungsberechtigten verwertet werden darf. Durch die ausdrückliche Erwähnung der Nutzungserstreckung auf die Digitalisierung und die Verwendung im Internet sollen Rechtsunsicherheiten und damit die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten in diesem Bereich vermieden werden.

2. Werknutzungsbewilligungsvertrag

Der Werknutzungsbewilligungsvertrag knüpft an das Bestehen eines Werknutzungsvertrages an. So kann beispielsweise die OÖTG das vom Urheber mittels Werknutzungsvertrages übertragene Verwertungsrecht durch einen Werknutzungsbewilligungsvertrag an eine touristische Organisation weitergeben. Dieses Weitergaberecht wird im Sinne der Rechtsklarheit schon im Werknutzungsvertrag festgelegt. Wesentlicher Inhalt des Werknutzungsbewilligungsvertrages ist somit das jederzeit widerrufbare Nutzungsrecht.

3. Modelvertrag

Der Modelvertrag wird zwischen dem Werkbesteller (z.B. OÖTG) und dem Model abgeschlossen. Zum einen werden darin die konkreten Vereinbarungen für die Abwicklung des Auftrages (Ort, Zeit, Entgelt) getroffen, andererseits wird aber auch eine urheberrechtliche Absicherung dahingehend getroffen, dass durch Zahlung des Honorars sämtliche Rechte (z.B. Veröffentlichung oder Bearbeitung der Aufnahme) des Models abgegolten sind.